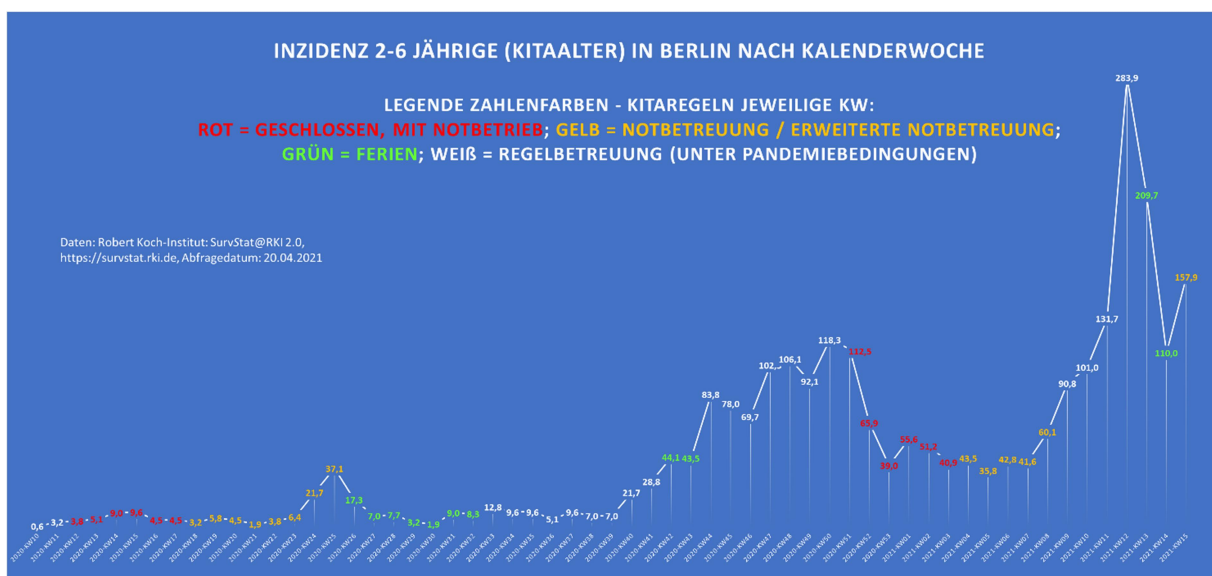


Hintergrundinformation zur Presseerklärung vom 22. April 2021

Kitas auf? Kitas zu? Wo Notbetreuung draufsteht, ist Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen drin.

Seit mittlerweile über einem Jahr stellen sich Kitas und Familien den Herausforderungen eines Kita-Betriebs zwischen Schließung und Öffnung, zwischen Notbetreuung und Regelbetreuung unter Pandemie-Bedingungen. Die mehrfachen Wechsel zwischen diesen Szenarien haben sowohl den Kitas als auch den Eltern planerisch, organisatorisch und in der Kommunikation miteinander einiges abverlangt. Zurückgeblieben sind verunsicherte Kita-Beschäftigte und frustrierte Eltern.

Die Abgrenzung zwischen den Szenarien verschwimmt zusehends. Effekte in Bezug auf den Umfang der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung sind im Wechsel zwischen offen und geschlossen nicht erkennbar. Was bis zum 8. April noch „eingeschränkter Regelbetrieb für alle Kinder“ hieß, war am Folgetag „erweiterte Notbetreuung“. Derzeit sehen wir eine durchschnittliche Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung von über 60%. Das bedeutet aber auch, dass einige Einrichtungen zu über 80% belegt sind. Gleichzeitig beobachten wir ein Infektionsgeschehen in den Kitas, das deutlich über dem des Vorjahres liegt.



Die Notbremse des Bundes sieht nun an Schulen einen Wechsel in den Digitalunterricht ab einer Inzidenz von 165 vor. Und die Kitas? Der Gesetzgeber sieht eine Notbetreuung vor. Ist die seit dem 8. April geltende erweiterte Notbetreuung in Berlin mit einer durchschnittlichen Auslastung von über 60% die bestmögliche Lösung, um das Infektionsgeschehen in den Kitas einzudämmen?

Die Politik schwankt seit Monaten zwischen Infektionsschutz und den Forderungen der Arbeitgeber und Eltern hin und her. Dabei ist die Lösung seit Beginn der Pandemie bekannt: Betreuung in stabilen und möglichst kleinen Gruppen mit einer festen Zuordnung des pädagogischen Personals. Dieser Leitgedanke muss konsequent in jeder weiteren Festlegung verankert werden. Die Reduzierung von Kontakten hat sich bisher als wirkungsvollste Maßnahme im pandemischen Geschehen erwiesen.

Auftretende Infektionsfälle lassen sich damit auf eine kleine Anzahl von Kindern, Familien und Beschäftigte reduzieren, so dass nur Teilschließungen erforderlich wären. Die Infektionsketten wären kurz, schnell nachvollziehbar und leicht einzudämmen.

Damit grundsätzlich jedem Kind ein Angebot gemacht werden kann, muss aufgrund der Personalintensität und der Anzahl der dafür notwendigen Räume der Betreuungsumfang gemäß Gutscheine für ein einzelnes Kind reduziert werden. Sinnvoll wäre ein Mindestanspruch von 15 Stunden pro Woche, der in einem Wechselmodell in einer Betreuung an zwei ganzen Tagen oder drei Vormittagen umgesetzt werden könnte. Ein Ganztagsangebot kann nur für einen eng begrenzten Kreis von Familien ermöglicht werden. Eine Berufeliste, die 31 Seiten umfasst, ist dafür kein geeignetes Instrument.

Auch dieses Konzept muss darauf setzen,

- dass Eltern ihren Bedarf sorgfältig prüfen, realistisch einschätzen und Alternativmöglichkeiten ausschöpfen
- dass Kitas ihre personellen und räumlichen Ressourcen umfänglich und bestmöglich einsetzen, um jedem Kind, das kommt, ein Angebot machen zu können
- dass Eltern und Kitas in guter Absprache miteinander tragfähige Lösungen finden.

Darüber hinaus muss es einen Rahmen für alle geben, der Kitas zu einem sicheren Ort für Beschäftigte, Kinder und Eltern macht. Dazu gehören auch weiterhin

- die konsequente Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln (Maske, Abstand, Lüften bzw. viel Spielen an der frischen Luft)
- regelmäßige wöchentliche anlasslose Testungen der Kita-Beschäftigten
- anlassbezogene Testungen der Kinder
- eine umfassende Nachverfolgung des Infektionsgeschehens in den Kitas
- Fortschreiten der Impfungen der Kita-Beschäftigten
- zusätzliche Mittel für die Kita-Träger, um die erforderlichen Schutzmaßnahmen umsetzen zu können.

Eltern, die aufgrund der Betreuungssituation nicht mehr wie bisher ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen können, sollen Lohnersatzleistungen angeboten werden.